



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Gesetz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Erklärt in leichter Sprache



Wichtiger Hinweis

Gesetze können **nicht** in Leichter Sprache sein.

Gesetze haben nämlich besondere Regeln.

- Das nennt man auch: Juristische Anforderungen.

Deshalb gilt nur das Gesetz in schwerer Sprache.

Das Gesetz heisst in schwerer Sprache

Das schwere Wort dafür heisst:

Behinderten-gleichstellungs-gesetz.

Links im Internet zum Gesetz:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/>

Herausgeber vom Gesetz in Leichter Sprache

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen EBGB

www.ebgb.ch

Telefon +41 58 462 82 36

Dank für die elektronische Publikation geht an die
Bundeskanzlei/Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen KAV,
mit der die Internetseiten gestaltet wurden und die die Seiten publiziert.

www.bundesrecht.admin.ch

Übersetzt in Leichte Sprache

Büro für leichte Sprache
Stiftung Wohnwerk

www.wohnwerk-bs.ch/

wohnwerk
begleitet leben und arbeiten

Gesetz für Menschen mit Behinderungen

Für Menschen mit Behinderungen gibt es seit dem 1. Januar 2004 ein Gesetz.

Im Gesetz steht:

- ▶ Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.
- ▶ Menschen mit Behinderungen müssen gleich behandelt werden wie Menschen ohne Behinderungen.

Das schwere Wort dafür heisst:

- ▶ Behinderten-gleichstellungs-gesetz.

Das Gesetz hat viele Kapitel.

Im Gesetz heissen diese Kapitel Artikel.

Alle Artikel haben eine Nummer.

Artikel 1:

Menschen mit Behinderungen sollen das Gleiche machen können wie Menschen ohne Behinderungen.

Das Gesetz will helfen, dass Menschen mit Behinderungen gut leben können:

- ▶ Damit sie überall dabei sind.
- ▶ Damit sie ohne Hilfe andere Menschen treffen können.
- ▶ Damit sie lernen können.
- ▶ Damit sie arbeiten können.

Artikel 2:

Im Gesetz steht:

Menschen mit Behinderungen sind:

Menschen, die Schwierigkeiten haben mit dem Körper.

- ▶ Zum Beispiel Menschen, die nicht sehen können.
- ▶ Zum Beispiel Menschen, die nicht hören können.
- ▶ Zum Beispiel Menschen, die ihre Beine oder Arme nicht so gut bewegen können.

Menschen, die Schwierigkeiten haben mit der Seele.

- ▶ Zum Beispiel Menschen, die immer traurig sind.
- ▶ Zum Beispiel Menschen, die oft Angst haben.

Menschen, die Schwierigkeiten haben beim Lernen.

Menschen mit Behinderungen können viele Sachen nicht so machen wie Menschen ohne Behinderungen.

Diese Sachen können sie eine lange Zeit nicht machen.

Oder sie können etwas ein ganzes Leben lang nicht machen.

Wann hat ein Mensch mit einer Behinderung einen Nachteil?

Im Gesetz steht:

Wenn Menschen mit Behinderungen ohne Grund anders behandelt werden, als Menschen ohne Behinderungen.

Und wenn sie darum nicht alles machen können.

Oder wenn Menschen mit Behinderungen nicht genug Hilfe bekommen.

Dann haben sie einen Nachteil.

Menschen mit Behinderungen können nicht überall hingehen.

Wenn sie zum Beispiel nicht in eine Wohnung gehen können.

Weil es keinen Lift hat.

Oder wenn sie nicht mit dem Zug fahren können.

Weil die Türe vom Zug nicht breit genug ist.

Dann haben sie einen Nachteil.

Manchmal brauchen Menschen etwas von anderen Menschen.

Oder sie brauchen etwas vom Amt.

Sie brauchen zum Beispiel eine neue Identitäts-Karte.

Dann sagt man: Sie beziehen eine Dienst-Leistung.

Menschen mit Behinderungen können das nicht immer selber machen.

Oder sie brauchen dazu Hilfe.

Dann haben sie einen Nachteil,

wenn sie eine Dienst-Leistung beziehen wollen.

Menschen mit Behinderungen wollen etwas lernen.

Manchmal ist das schwierig.

Zum Beispiel:

- ▶ Die Lern-Bücher sind in schwerer Sprache.
- ▶ Es hat nicht genug persönliche Assistenz.
- ▶ Das Lernen dauert zu lange für Menschen mit Behinderungen.
- ▶ Die Prüfungen sind nicht für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Dann haben Menschen mit Behinderungen einen Nachteil.

Artikel 3:

Das Gesetz gilt für öffentliche Gebäude und Anlagen.

Zum Beispiel:

- ▶ Eine Schule ist ein öffentliches Gebäude.
- ▶ Ein Garten-Bad ist eine öffentliche Anlage.

Alle Menschen können dort hineingehen.

Das Gesetz gilt dann,
wenn man ein öffentliches Gebäude oder eine Anlage neu bauen will.

Oder wenn man etwas umbauen will.

Dann braucht es eine Bewilligung.

Das Gesetz gilt für alle Sachen vom öffentlichen Verkehr.

Zum Beispiel:

- ▶ das Tram
- ▶ die Tram-Station
- ▶ der Bus
- ▶ die Bus-Station
- ▶ der Zug
- ▶ der Bahn-Hof

Das Gesetz gilt auch für den Billet-Automaten an der Tramstation.

Oder an der Busstation.

Oder im Bahn-Hof.

Das Gesetz gilt für ein Haus.

Wenn das Haus mehr als 8 Wohnungen hat.

Das Gesetz gilt für eine Werkstatt.

Wenn dort mehr als 50 Menschen arbeiten.

Wenn ein Mensch ein Taxi braucht.

Oder ein Mensch mit dem Zug fährt.

Oder ein Mensch eine Identitäts-Karte braucht.

Dann sagt man:

Der Mensch beansprucht eine Dienst-Leistung.

Dann gilt das Gesetz auch.

Das Gesetz gilt für das Lernen:

Menschen mit Behinderungen machen eine Aus-Bildung.

Oder sie lernen später neue Sachen dazu.

Dann machen sie eine Weiter-Bildung.

Das Gesetz gilt für Menschen die beim Bund arbeiten.

Die Menschen sind vom Bund angestellt.

Artikel 4:

Die Kantone machen auch Gesetze für Menschen mit Behinderungen.

Diese Gesetze helfen Menschen mit Behinderungen vielleicht besser.

Dann gelten beide Gesetze:

Die Gesetze vom Bund.

Und die Gesetze von den Kantonen.

Artikel 5:

Menschen mit Behinderungen sollen keine Nachteile mehr haben.

Darauf wird besonders geachtet:

Was Frauen mit Behinderungen brauchen.

Dafür setzt sich der Bund ein.

Dafür setzen sich die Kantone ein.

Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.

Aber Menschen mit Behinderungen werden manchmal anders behandelt.

Damit sie keine Nachteile mehr haben.

Dann ist das trotzdem in Ordnung.

Artikel 6:

Es gibt Private, die Dienst-Leistungen für alle Menschen anbieten.

Zum Beispiel:

- ▶ Ein Verkäufer verkauft etwas.
- ▶ Ein Wirt bedient einen Gast.

Diese Dienst-Leistungen müssen sie auch Menschen mit Behinderungen anbieten.

Artikel 7

Jemand hat ein Nachteil.

Zum Beispiel:

- ▶ Ein Mensch mit Behinderung kann nicht in ein Gebäude kommen.
- ▶ Ein Mensch mit Behinderung kann nicht in das Tram einsteigen.

Dann kann man reklamieren.

Man sagt dem: Eine Beschwerde einlegen.

Zum Beispiel wenn etwas neu gebaut wird.

Dann muss es barriere-frei sein.

Dann macht man einen Bau-Plan.

Der Bau-Plan wird geprüft.

Das schwere Wort dafür heisst: Bau-Bewilligungs-Verfahren.

Das Bau-Bewilligungs-Verfahren wird von einem Amt gemacht.

Wenn der neue Bau nicht barriere-frei ist.

Dann kann man beim Amt reklamieren.

Artikel 8

Wenn Menschen mit Behinderungen einen Nachteil haben.

Zum Beispiel bei einer Dienst-Leistung:

Wenn Menschen mit Behinderungen kein Billett kaufen können.

Dann kann man eine Beschwerde einlegen.

Beim Gericht oder beim Amt.

Man kann verlangen, dass etwas geändert wird.

Wenn Menschen mit Behinderungen einen Nachteil beim Lernen haben.

Dann kann man eine Beschwerde einlegen.

Beim Gericht oder beim Amt.

Man kann verlangen, dass man die gleichen Rechte erhält wie Menschen ohne Behinderungen.

Wenn Menschen mit Behinderungen eine Dienst-Leistung nicht bekommen.

Dann sagt man:

Die Menschen mit Behinderungen werden diskriminiert.

Zum Beispiel:

- ▶ Wenn ein Wirt Menschen mit Behinderungen nicht bedienen will.
Dann kann man beim Gericht eine Beschwerde einlegen.
Man kann eine Entschädigung verlangen.

Artikel 9:

Auch andere machen etwas für Menschen mit einer Behinderung.

Zum Beispiel:

- ▶ Behinderten-Organisationen.

In einer Behinderten-Organisation arbeiten viele Menschen.

Sie machen sich stark für Menschen mit Behinderungen.

Auch Behinderten-Organisationen können Beschwerden einlegen.

Beim Gericht oder beim Amt.

Dafür gibt es Regeln:

- ▶ Der Bundes-Rat bestimmt, welche Behinderten-Organisationen eine Beschwerde einlegen dürfen.
- ▶ Diese Behinderten-Organisationen gibt es in der ganzen Schweiz.
- ▶ Die Behinderten-Organisationen müssen 10 Jahre alt sein.
- ▶ Oder sie gibt es schon seit langer Zeit.

Im Gesetz steht,

wann diese Organisationen eine Beschwerde einlegen dürfen:

- ▶ Wenn Menschen mit Behinderungen einen Nachteil haben.
- ▶ Wenn Menschen mit Behinderungen diskriminiert werden.

Artikel 10:

Menschen mit Behinderungen können eine Beschwerde einreichen.

Beim Gericht oder beim Amt.

Das kostet nichts.

Es gibt Menschen, die immer wieder Beschwerde einreichen.

Sie wissen aber ganz genau, dass die Beschwerde abgelehnt wird.

Sie wollen die Behörden ärgern.

Dann müssen sie trotzdem etwas bezahlen.

Artikel 11:

Wenn jemand eine Beschwerde macht.

Und deshalb etwas geändert werden soll.

Dann fragt sich das Gericht:

- ▶ Können Menschen mit Behinderungen die Änderung gut nutzen?
- ▶ Kostet eine Änderung viel Geld?
- ▶ Ist eine Änderung gut für die Natur?
- ▶ Ist eine Änderung gut für die Sicherheit?

Deshalb kann das Gericht auch sagen:

Ein Nachteil wird nicht geändert.

Danach sollen sich alle richten.

Wird ein Mensch mit Behinderungen benachteiligt.

Und es wurde beim Gericht eine Beschwerde gemacht.

Dann kann das Gericht bestimmen:

Als Entschädigung bekommt man Geld.

Aber: mehr als 5000 Franken kann es nicht geben.

Artikel 12:

Wenn jemand eine Beschwerde macht.

Und deshalb etwas geändert werden soll.

Dann prüft das Gericht:

- ▶ Kann man die Änderung bezahlen?
- ▶ Oder kostet die Änderung zu viel Geld?

Dann kann das Gericht sagen:

Ein Nachteil wird nicht geändert.

Danach sollen sich alle richten.

Wenn ein Nachteil nicht geändert wird.

Dann kann das Gericht sagen:

Es muss trotzdem etwas anderes gemacht werden.

Damit ein Nachteil für Menschen mit Behinderungen nicht so gross ist.

Artikel 13:

Beim Bund arbeiten viele Menschen.

Der Bund will, dass auch viele Menschen mit Behinderungen beim Bund arbeiten können.

Sie sollen dort arbeiten, wo auch Menschen ohne Behinderungen arbeiten.

Artikel 14:

Der Bund und die Behörden achten darauf was diese Menschen brauchen:

- ▶ Menschen mit Sprach-Behinderung
- ▶ Menschen mit Hör-Behinderung
- ▶ Menschen mit Seh-Behinderung

Damit sie überall dabei sein können.

Damit sie Hilfs-Mittel für das Lernen haben.

Die Ämter machen Angebote:

Zum Beispiel:

- ▶ Internet-Seiten mit Sprach-Ausgabe für Menschen mit Seh-Behinderung.
- ▶ Der Bund macht sich stark für Hilfs-Mittel, damit Menschen mit Hör-Behinderungen fernsehen können.
- ▶ Der Bund macht sich stark für Hilfs-Mittel, damit Menschen mit Seh-Behinderungen fernsehen können.

Artikel 15:

Der Bundes-Rat macht Regeln.

Zum Beispiel für den öffentlichen Verkehr:

- ▶ den Bahn-Hof
- ▶ den Flug-Platz
- ▶ die Billett-Automaten
- ▶ für Fahr-Zeuge

Damit Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Verkehr nutzen können.

Zum Beispiel für das Bauen:

- ▶ Wenn der Bund ein neues Haus bauen will.
Damit Menschen mit Behinderungen in das Haus kommen.

An diese Regeln müssen sich alle halten.

Artikel 16:

Der Bund will, dass Menschen mit Behinderungen überall dabei sein können.

Deshalb kann der Bund Programme machen.

Das bedeutet:

Der Bund macht Sachen für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- ▶ für das Lernen
- ▶ für die Arbeit
- ▶ für das Wohnen
- ▶ für den Transport von Menschen
- ▶ für die Kultur
- ▶ für den Sport

Manchmal bieten andere solche Sachen an.

Zum Beispiel Behinderten-Organisationen.

Dafür gibt der Bund Geld.

Artikel 17:

Der Bundes-Rat will,
dass viele Menschen mit Behinderungen Arbeit haben.

Deshalb macht er Sachen auf Probe.

Das bedeutet:

Der Bund gibt Geld für diese Sachen.

Zum Beispiel:

- ▶ Für einen neuen Arbeits-Platz
für Menschen mit Behinderungen.
- ▶ Für Hilfs-Mittel am Arbeits-Platz.

Artikel 18:

Der Bund macht Informationen.

Zum Beispiel:

- ▶ Was Menschen mit Behinderungen brauchen.
- ▶ Damit Menschen ohne Behinderungen die Menschen mit
Behinderungen besser verstehen können.

Darum macht der Bund Beratungen.

- ▶ Zum Beispiel für Behörden.
- ▶ Zum Beispiel für Vereine.

Darum gibt der Bund Tipps an Private und Ämter.

Dann wissen alle, was sie besser machen können.

Damit Menschen mit Behinderungen keinen Nachteil haben.

Damit Menschen mit Behinderungen überall dabei sein können.

Der Bund prüft:

- ▶ Helfen die Sachen, die der Bund macht?
- ▶ Helfen die Sachen, die Behörden und Vereine machen?

Artikel 19:

Der Bundes-Rat schafft ein Büro

für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Dieses Büro gibt Informationen.

Zum Beispiel über das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Damit Menschen mit Behinderungen keinen Nachteil haben.

Das Büro prüft:

- ▶ Zum Beispiel ob Menschen mit Behinderungen überall dabei sein können.
- ▶ Zum Beispiel ob Menschen mit Behinderungen gleich behandelt werden wie Menschen ohne Behinderungen.

Das Büro arbeitet mit anderen zusammen.

Zum Beispiel mit Behinderten-Organisationen.

Damit sie Menschen mit Behinderungen gut helfen können.

Artikel 20:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen in die Schule gehen können.

Sie sollen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Sie sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderungen lernen können.

Jeder soll sich gut mit anderen verstehen können.

Zum Beispiel:

- ▶ Wenn jemand nicht hören kann.
Dann muss es Kurse für Gebärden-Sprache geben.
- ▶ Wenn jemand nicht sehen kann.
Dann muss es Kurse für Blinden-Schrift geben.

Dafür sorgen die Kantone.

Artikel 21:

Viele andere Sachen sind in anderen Gesetzen geregelt.

Artikel 22:

Nach 20 Jahren ist der öffentliche Verkehr barriere-frei.

Dann können Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Verkehr ohne Hilfe benutzen.

Zum Beispiel:

- ▶ Bus
- ▶ Zug
- ▶ Tram

Nach 10 Jahren können Menschen mit Behinderungen ohne Hilfe überall ein Billet kaufen.

Nach 10 Jahren gibt es Schilder in Blinden-Schrift.

Nach 10 Jahren gibt es Beschreibungen für Wege in Leichter Sprache.

Artikel 23:

Der Bund gibt Geld für den öffentlichen Verkehr.

Die Kantone geben Geld für den öffentlichen Verkehr.

Der Bund plant wie viel Geld er geben kann.

Der Bundes-Rat bestimmt welche Sachen wichtig sind.

Und welche Sachen nicht so wichtig sind.

Der Bundes-Rat bestimmt welche Sachen gemacht werden.

Der Bundes-Rat sagt wie viel Geld es für eine Sache gibt.

Das gilt 20 Jahre lang.

Artikel 24:

Schweizer Bürger können etwas gegen das Gesetz tun.

Wenn sie das Gesetz nicht gut finden.

Dafür müssen sie aber viele Unterschriften sammeln.

Das schwere Wort dafür ist Referendum.

Dann können alle abstimmen ob sie das Gesetz gut finden.

Oder ob sie das Gesetz nicht gut finden.

Das haben sie aber nicht gemacht.

Deshalb hat der Bundes-Rat bestimmt:

Das Gesetz gilt ab dem 1. Januar 2004.